

**Geltungsbereich: Die nachstehenden AGB gelten für Mietwagenfahrten der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „Postbus AG“), ausgenommen Skibusse, Schülergelegenhetsverkehr, Schienenersatzverkehr.**

1. Vermietet wird der Bus inklusive Lenker/in. Das Lenken des Busses durch nicht befugte Personen ist untersagt.
2. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass der vereinbarte Preis nur die vereinbarte Leistung umfasst. Mehrleistungen bezogen auf den Leistungsumfang – aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat bzw. die Fahrgäste, sowie wenn es die Sicherheit erfordert oder wenn verkehrsbedingte Erfordernisse vorliegen – werden gesondert in Rechnung gestellt. Eine etwaige Organisation für Verpflegung und Quartier des Lenkers, sowie deren Kosten, übernimmt der Auftraggeber. Ebenso sind alle mit dem Betrieb des Fahrzeuges nicht zusammenhängende Spesen, wie insbesondere Straßenmaut, Parkgebühren, etc. vom Besteller zu leisten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.
3. Postbus AG haftet für die rechtzeitige Stellung der bestellten fahrbereiten Wagen, soweit dies nicht durch Umstände verhindert wird, welche Postbus AG nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Streik, etc.). Postbus AG haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufhalten nicht rechtzeitig zu der vom Lenker oder Reiseleiter bekannt gegebene Abfahrtszeit einfinden. Weiters haftet Postbus AG nicht für Ansprüche von Fahrgästen, welche nicht mitbefördert werden können, weil sie die erforderlichen Personaldokumente nicht bei sich führen. Auch besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen im Zwischenaufenthalt oder am Abfahrts-/ Zielort.
4. Der Autobus darf nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die er zugelassen ist.
5. Handgepäck bzw. Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Auf den Gepäckstücken müssen Name und Adresse des Besitzers haftbar angegeben sein. Die Menge des Reisegepäcks pro Person darf das übliche Maß nicht überschreiten. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen von der Beförderung als Hand- und Reisegepäck sind Gegenstände: im Einzelgewicht von mehr als 25 Kilogramm, die wegen ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht verladen werden können, deren Inhalt aus gefährlichen Stoffen besteht. Der Lenker ist berechtigt, sich von dem Inhalt der Gepäckstücke in Gegenwart des Fahrgastes zu überzeugen, wenn begründete Annahme besteht, dass ein Ausschlussgrund vorliegt. Für Verluste oder Beschädigungen, die auf mangelhafte Verpackung oder auf die besondere Beschaffenheit des Gutes zurückzuführen sind, übernimmt der Unternehmer keine Haftung.
6. Postbus AG haftet nicht für Gepäckstücke, die nach dem Ausladen aus dem Autobus abhandengekommen sind. Genauso haftet Postbus AG nicht für Gepäckstücke, wenn diese über Nacht im Autobus verbleiben oder vergessen wurden.
7. Für Verluste, Minderung oder Beschädigung der Gepäckstücke wird im Rahmen der für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften gehaftet. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch Postbus AG bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 200,- pro Gepäckstück ein. Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.
8. Die Haftung von Postbus AG ist für Schadenersatzansprüche aller Art – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, soweit nicht krass grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegt. Dies gilt nicht für Personenschäden. Wenn ein Fahrgast den Autobus oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Besteller für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit verbundenen eventuellen Verdienstausfall durch Stehzeiten aufzukommen.
9. Ausgeschlossen von der Beförderung sind
- Personen, die an einer anzeigepflichtigen Krankheit leiden, oder aus Gründen wie Trunkenheit unangebrachtem Benehmen oder Ähnlichem den anderen Fahrgästen vorhersehbar lästig fallen würden,
  - sowie Personen, die andere Fahrgäste durch ihren äußeren Zustand belästigen oder das Fahrzeug verunreinigen könnten,
  - Kinder unter sechs Jahren ohne Begleitperson. Der Lenker ist mit den Pflichten des Obsorgeverpflichteten nicht belastet, wenn nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart ist.
  - Personen, die geladene Schusswaffen mit sich führen, ausgenommen dazu berechnigte Organe der öffentlichen Sicherheit,
  - Personen, welche die vorgeschriebene Ordnung nicht beachten oder den zu ihrer Aufrechterhaltung getroffenen Anordnungen der Bedieneten der Verkehrsunternehmer nicht Folge leisten.
10. Das Mitnehmen von Tieren, welcher Art auch immer, ist untersagt. Eine eventuelle Ausnahme obliegt dem Fahrer, sofern durch die Mitnahme des Tieres eine Gefährdung oder Belästigung ausgeschlossen werden kann.
11. Postbus AG kann die vereinbarte Rückkunftszeit überschreiten, wenn dies aus arbeitsrechtlichen Gründen geboten ist.
12. Die gesetzlichen vorgeschriebenen Lenkpausen zur Einhaltung der maximalen Lenkzeit sind dem Lenker zu gewähren.
13. Der Lenker ist berechtigt von der vorgeschriebenen Strecke abzuweichen, wenn die Sicherheit dies erfordert.
14. Über das Öffnen und Schließen der Fenster, die Betätigung der Heizung und Lüftungseinrichtungen entscheidet ausschließlich der Lenker.
15. Eine Stornierung kann nur schriftlich bis mindestens 1 Tag vor Abfahrt zur Kenntnis genommen werden. Es gelten – mit Ausnahme des Rücktrittsrechts für Verbraucher (Pkt. 16.) – folgende Stornosätze:
- Bis 1 Woche vor Abfahrtstag stornofrei
  - Bis 3 Tage vor Abfahrtstag 50 %
  - Bis 1 Tag vor Abfahrt 100 %
16. **Rücktrittsrecht für Verbraucher, Widerrufsbelehrung**
- Wenn der Kunde Verbraucher ist und der Vertragsabschluss ausschließlich im Fernabsatz erfolgt (z.B. Telefon, Telefax, E-Mail) oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wird, steht dem Kunden als Konsument im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG). Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage bei Dienstleistungsverträgen ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- Dieses Rücktrittsrecht gilt jedoch nicht für den Fall, dass die Dienstleistungserbringung innerhalb von 14 Tagen ab dem

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft für Mietwagenfahrten

Vertragsabschluss beginnt und sich der Verbraucher für diesen Fall ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat, dass die Vertragserfüllung binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss beginnt und diese sodann vollständig erbracht wurde.

Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Rücktritte von der Vertragserklärung sind daher binnen 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z.B. per Brief, E-Mail) möglich. Der Rücktritt gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Verbraucher am letzten Tag der Frist seine Rücktrittserklärung auf elektronischem oder postalischem Weg versendet.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Die schriftliche Rücktrittserklärung ist zu richten an die

**Dienststelle der Postbus AG**, mit der der Kunde in Geschäftsbeziehung steht **oder** an die

**Österreichische Postbus Aktiengesellschaft  
Am Hauptbahnhof 2  
1100 Wien  
Fax: +43 (1) 79 444-4009  
E-Mail: [service@postbus.at](mailto:service@postbus.at)**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs haben wir alle vom Verbraucher geleisteten Zahlungen, ggf. einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zu erstatten. Wir verwenden für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel, dessen sich der Verbraucher für die Abwicklung seiner Zahlung bedient hat; die Verwendung eines anderen Zahlungsmittels ist aber dann zulässig, wenn dies mit dem Verbraucher ausdrücklich vereinbart wurde und dem Verbraucher dadurch keine Kosten anfallen.

Für den Fall, dass der Verbraucher verlangt hat, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, hat der Verbraucher uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

17. Der Fahrpreis ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug nach Rechnungslegung fällig.

**18. Einzugsermächtigung/Vorabinformation:**

Basierend auf einem jeweils im Einzelfall konkret zu erteilenden SEPA-Lastschrift-Mandat wird der fällige Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen frühestens zum 15. eines Monats (Fälligkeitstag) eingezogen. Sollte dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, gilt der nächstfolgende Werktag als Fälligkeitstag. Der Zahlungspflichtige hat für die entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Über das Fälligkeitsdatum und den konkreten Betrag wird der Zahlungspflichtige im Einzelfall fristgerecht gesondert informiert.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, geänderte Bankdaten unverzüglich bekannt zu geben. Für jede nicht eingelöste Rücklastschrift ist der Auftragnehmer berechtigt, Bankspesen zu verrechnen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft für Mietwagenfahrten

19. Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist Postbus AG berechtigt, den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu begehren. Ist der Kunde Verbraucher betragen die Verzugszinsen 4 % p.a.

Der Besteller verpflichtet sich im Falle des Verzuges, Postbus AG die entstandenen Mahngebühren (in Höhe von EUR 5,- bis EUR 50,-) und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben.

20. Der Besteller ist verpflichtet, beim Fahrauftrag Personenzahl, Zeit der Rückkunft, allfällige Routenänderungen auf dem vorgegebenen Formular zu bestätigen. Abweichungen vom Angebot sind auf den Fahrauftrag des Lenkers schriftlich zu bestätigen.
21. Allfällige Beschwerden hinsichtlich Mängel der Durchführung des Fahrauftrages sind bei sonstigem Verlust eines Minderungs-

oder Schadenersatzanspruchs unverzüglich schriftlich festzuhalten.

22. Es gilt österreichisches Recht. Es wird österreichische, inländische Gerichtsbarkeit vereinbart. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag das sachlich zuständige Gericht in Wien.

### 23. Datenschutz

Datenschutz ist Vertrauenssache und das Vertrauen unserer Kunden ist uns wichtig. Alle personenbezogenen Daten werden von uns nur im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und genutzt („verwendet“). Nähere Informationen finden Sie auf <https://www.postbus.at/de/rechtliches>.

**WIDERRUFSFORMULAR  
bei Rücktritt für Verbraucher**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

**Dienststelle der Postbus AG (\*)**

.....

.....

oder

**Österreichische Postbus Aktiengesellschaft**

**Am Hauptbahnhof 2**

**1100 Wien**

**Fax: +43 (1) 79 444-4009**

**E-Mail: [service@postbus.at](mailto:service@postbus.at)**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir ..... den von mir/uns..... abgeschlossenen  
Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

.....

Bestellt am: .....

Name des/der Verbraucher(s): .....

Adresse des/der Verbraucher(s): .....

Unterschrift des/der Verbraucher(s): .....

Datum: .....

(\*) Dienststelle, mit der Sie in Geschäftsbeziehung stehen